

# Ratsnachrichten

## vom 18. April 2012

### Verschiedene Kreditabrechnungen

Verschiedene Kredite konnten nach Vollendung der Arbeiten abgerechnet werden. Der Gemeinderat hat diese geprüft und zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 verabschiedet. Es handelt sich um folgende Kredite:

- Hinterbächlistrasse inkl. Werkleitungen: Bruttokredit von Fr. 2,52 Mio. vom 22. Juni 2006, Unterschreitung Fr. 62'317.30 (– 2,44 %)
- Rüslerstrasse Los I inkl. Werkleitungen: Bruttokredit von Fr. 2,329 Mio. vom 13. Juni 2007, Unterschreitung Fr. 195'653.15 (– 7,95 %)
- Rüslerstrasse Los II inkl. Werkleitungen: Bruttokredit von Fr. 2,7 Mio. vom 11. Dezember 2007, Überschreitung von 37'343.45 (+ 1,35 %)

In der Vorlage zur Gemeindeversammlung werden die Unter- bzw. Überschreitungen begründet.

### Neues Mitglied für Landschaftskommission

Seit dem Austritt von Herrn Hans Peter Rumpel besteht in der Landschaftskommission Oberrohrdorf eine Vakanz. Als Ersatz hat der Gemeinderat nun Frau Beatrice Bühler aus Oberrohrdorf in die Kommission gewählt. Der Gemeinderat dankt ihr für ihr Engagement zu Gunsten der Oberrohrdorfer Landschaft bestens und wünscht ihr viel Befriedigung bei ihrer Tätigkeit.

### Stellvertreterin des Gemeindeschreibers gewählt

Wie der Gemeinderat bereits anfangs März 2012 informiert hat, sieht Frau Susanne Rüttimann, Stellvertreterin des Gemeindeschreibers, Mutterfreuden entgegen. Sie wird die Gemeindeverwaltung deshalb im Sommer verlassen. Aus verschiedenen Bewerbungen hat der Gemeinderat nun Frau Denise Jakob, Bremgarten, als neue Stellvertreterin gewählt. Sie ist seit einigen Jahren als Leiterin der Einwohnerkontrolle und Mitarbeiterin der Kanzlei in einer aargauischen Gemeinde tätig. Frau Denise Jakob wird ihre Stelle als Gemeindeschreiber-Stv. in Oberrohrdorf per 1. Juli 2012 antreten. Gemeinderat und Verwaltung wünschen ihr bereits jetzt einen guten Start sowie viel Freude an der vielseitigen Tätigkeit.

### Wespennester entfernen

Seit je her übernimmt das Bauamt Oberrohrdorf das Entfernen von störenden Wespennestern gegen eine kleine Gebühr. Einerseits handelt es sich um eine Dienstleistung für die Bevölkerung, andererseits steht das Bauamt aber auch in "Konkurrenz" zu Unternehmen der Privatwirtschaft. Theoretisch könnten die betroffenen Bewohner die Wespennester auch selber entfernen; entsprechende Sprays sind in allen Drogerien erhältlich. Der Gemeinderat möchte dieses Angebot der Bevölkerung jedoch weiterhin anbieten, allerdings sollte diese Dienstleistung kostendeckend sein. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Entschädigung auf pauschal Fr. 130.– (inkl. Schädlingsbekämpfungsmittel) festgelegt. Dieser Ansatz gilt ab sofort. Der Leiter des Bauamtes, Herr Gerhard Meier, verfügt über die notwendige Bewilligung zum Entfernen der Wespennester.

## **Traktanden Ortsbürgergemeindeversammlung**

Der Gemeinderat hat die Traktanden für die Ortsbürgergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2011
2. Rechenschaftsbericht 2011
3. Jahresrechnung 2011
4. Verschiedenes

Die Versammlung findet am Mittwoch, 30. Mai 2012 im Freien bei der Waldhütte Staretschwil statt, sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, ansonsten in der Waldhütte selber.

## **Kantonsstrassensanierung K411 – Kredit für die 2. Etappe (Zentrum)**

Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung vom Dezember 2011 haben die Stimmberechtigten einen Bruttokreditanteil der Gemeinde Oberrohrdorf von Fr. 4,043 Mio. für die Sanierung der 1. Etappe (Hochstrasse) inkl. Werkleitungen bewilligt. Der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 wird nun der Kredit für die 2. Etappe (Höhe Raiffeisenbank bis zur Einmündung der Busslingerstrasse) unterbreitet. Dieser Kredit beträgt insgesamt Fr. 4,07 Mio. und beinhaltet nebst der Zentrumssanierung einen Kreislauf bei der Verzweigung Busslingerstrasse sowie die Werkleitungen. Die detaillierten Angaben können dann zumal der Gemeindeversammlungsvorlage entnommen werden.

## **Waldhütte Staretschwil – Fahrverbot beachten**

Unterhalb der Waldhütte Staretschwil befindet sich ein öffentlich zugänglicher Parkplatz. Dieser dient einerseits den Waldhüttenbesuchern, kann andererseits auch von anderen Waldbenutzern (Spaziergänger, Jogger usw.) benutzt werden. Zur Waldhütte selber besteht ein Fahrverbot, von welchem lediglich "Lieferanten" der Waldhütte Staretschwil ausgenommen sind. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass vermehrt Autos unmittelbar bei der Waldhütte parkiert sind und somit das Fahrverbot missachten. Der Gemeinderat ruft in Erinnerung, dieses Fahrverbot zu respektieren. Die Polizei wird die Einhaltung in Zukunft überwachen.

Gemeinderat Oberrohrdorf